

Teilegutachten 366-0080-04-MURD-TG/N1



ANLAGE: 6
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 7200/F6-A1
 Stand: 22.02.2005

Fahrzeughersteller : CHRYSLER, DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 30
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
112/K	7200/F6-A1 5x112 K	ohne Ring	66,68		725	2095	01/04

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CHRYSLER

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad
 Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **CROSSFIRE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ZH	e11*2001/116*0140*..	160 -249	225/40R18	51G; 52J	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 76Z

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : H0; 124; 129; 171; 203; 209; 210; 208; 414; 203 CL; 210 K; 203 K; 124 T; 124 C; 202; 170
 Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 140; 140 C; 211K; 211; 215; 220
 Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : H0; 124; 124 C; 124 T; 129; 170; 171; 202; 203; 203 CL; 203 K; 208; 209; 210; 210 K
 130 Nm für Typ : 211; 211K; 414
 150 Nm für Typ : 140; 140 C; 215; 220

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H0	e1*92/53*0001*.., G363	55 -145	225/40R18	21B; 21J; 22B; 631	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			245/35R18 88	22B; 22D; 22F; 22G; 57F; 631; 68T	
			255/35R18	22B; 22D; 22F; 22G; 57F; 631; 68B	
H0	e1*92/53*0001*.., G363	206	225/40R18	21B; 21J; 631	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			255/35R18	22B; 22G; 57F; 631; 654; 68B; 68L	
202	e1*93/81*0034*..	55 -110	225/40R18 88	21B; 21J; 22B	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			55 -145	245/35R18	
		55 -145	255/35R18-90	22B; 22D; 22F; 22G; 57F; 654; 68B	
			125 -145	225/40R18 88W	

ANLAGE: 6
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 7200/F6-A1
 Stand: 22.02.2005

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
203	e1*98/14*0139*..	75 -125	225/40R18 88W	21B; 21L; 22L; 367; 68B; 68T	Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			245/35R18 88W	22B; 22L; 57F; 68T	
		75 -160	225/40R18 88Y	21B; 21L; 22L; 367; 68B; 68T	
			245/35R18 88Y	22B; 22L; 57F; 68T	
203 CL	e1*98/14*0159*..	170	225/40R18 88Y	21B; 21L; 22L; 367; 68B; 68T	Nur C 30 CDI AMG; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			245/35R18 88Y	22B; 22L; 57F; 68T	
203	e1*98/14*0139*..	170 -260	225/40R18 88Y	21B; 21L; 22L; 367; 68B; 68T	Nur C 32 AMG; Nur C 30 CDI AMG; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			245/35R18 88Y	22B; 22L; 57F; 68T	
203	e1*98/14*0139*..	125	225/40R18 88W	21B; 21L; 22L; 367	Nur 4-MATIC; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
		160	225/40R18 88Y	21B; 21L; 22L; 367; 68B; 68T	
203 K	e1*98/14*0158*..	170	225/40R18 88Y	21B; 21L; 22L; 367; 5FE	Nur C 32 AMG; Nur C 30 CDI AMG; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			245/35R18 88Y	22B; 22L; 5FE; 57F; 68T	
		170 -260	225/40R18 92	21B; 21L; 22L; 367	
203 K	e1*98/14*0158*..	125 -160	225/40R18 92	21B; 21L; 22L; 367	Nur 4-MATIC; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
203 CL	e1*98/14*0159*..	75 -160	225/40R18 88W	21B; 21L; 22L; 367; 68B; 68T	Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			245/35R18 88W	22B; 22L; 57F; 68T	
203 K	e1*98/14*0158*..	75 -120	225/40R18 88W	21B; 21L; 22L; 367; 5FE; 68B; 68T	Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			245/35R18 88W	22B; 22L; 5FE; 57F; 68T	
		75 -160	225/40R18 88W	21B; 21L; 367; 57E; 68B; 68T	
			225/40R18 92	21B; 21L; 22L; 367	

Verkaufsbezeichnung: **CLK-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
209	e1*98/14*0184*..	120 -125	225/40R18 88W	5FE	Cabrio; Coupe; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A
			245/35R18 88W	5FE; 57F; 68T	
		120 -160	225/40R18 88Y	5FE	
			225/40R18 92		
			245/35R18 88Y	5FE; 57F; 68T	
			245/35R18 92	57F; 68T	

ANLAGE: 6
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 7200/F6-A1
 Stand: 22.02.2005

Verkaufsbezeichnung: **CLK-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
209	e1*98/14*0184*..	225 -270	225/40R18 88Y	57E; 68B; 68T	Nur CLK 500; Nur CLK 55 AMG; Cabrio; Coupe; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A
			245/35R18 88Y	5FE; 57F; 68T	
			245/35R18 92	57F; 68T	

Verkaufsbezeichnung: **CL-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
215	e1*98/14*0113*..	220 -270	245/45R18-96	21B; 21N; 22H; 22L; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A
			255/45R18-99	21B; 21J; 21Q; 22H; 22L; 24J; 24M	
215	e1*98/14*0113*..	368	245/45R18	21B; 21N; 22H; 22L; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
210	e1*93/81*0022*..	55 -125	225/40R18 88W	5FE	nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A
			255/35R18 90W	22B; 57F; 654; 68B; 68L	
			235/40R18 91W	21B; 362	
			225/40R18 88W	57E; 68B	
			255/35R18 94Y	nicht E36 AMG 200kW; nicht E420/430 m. Sonderschutz; 22B; 57F; 654; 68B; 68L	
		205	235/40R18 91Y	nicht E420/430 m. Sonderschutz; 21B; 362	
210	e1*93/81*0022*..	150 -165	235/40R18 91W	24J	nicht für gepanzerte Fz; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A
210 K	e1*93/81*0033*..	83 -165	245/40R18 93W	21B; 22B	Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A
			235/40R18	10N; 51G; 57E; 689	
		235/40ZR18	63V; 689		
		205	245/40R18 93Y	21B; 22B	
210 K	e1*93/81*0033*..	150 -165	235/40R18	10N; 51G; 57F; 689	Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A
			235/40ZR18	63V; 689	
			245/40R18 93	21B; 22B; 24J; 362	
211	e1*2001/116*0183*... e1*98/14*0183*..	75 -225	245/40R18	51G; 52J	Reifen mit Schneeketten; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12K; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 76Z

ANLAGE: 6
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 7200/F6-A1
 Stand: 22.02.2005

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
211	e1*2001/116*0183*.. e1*98/14*0183*..	75 -130	225/45R18 91W		Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A
			235/40R18 91W		
		75 -165	225/45R18 91Y		
			235/40R18 91Y		
		75 -225	245/40R18 93		
			235/40R18 91W	57E; 689	
245/40R18 93Y					
211	e1*2001/116*0183*.. e1*98/14*0183*..	350	245/40R18	51G; 52J	Nur E 55 AMG; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12K; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 76Z
211K	e1*2001/116*0213*..	100 -225	245/40R18	51G; 52J	Reifen mit Schneeketten; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12K; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 76Z
211K	e1*2001/116*0213*..	130 -165	235/40R18 95	5HR; 51J	Nur 4-MATIC; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A
		130 -225	245/40R18 97		
211K	e1*2001/116*0213*..	100 -350	245/40R18	51G; 52J	Reifen mit Schneeketten; Nur E 55 AMG; nicht Kombi Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12T; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
211K	e1*2001/116*0213*..	100 -165	235/40R18 91W	57E; 689	Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A
			235/40R18 95		
		245/40R18 93W	57E; 575; 688		
		100 -225	245/40R18 97		
211K	e1*2001/116*0213*..	350	245/40R18	51G; 57E; 575; 688	Nur E 55 AMG; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A
			245/40R18 97 M+S		
211	e1*2001/116*0183*..	130	235/40R18 91	5GG; 51J	Nur 4-MATIC; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A
		130 -165	235/40R18 91Y	5GG; 51J	
			245/40R18 93		
		130 -225	245/40R18 93Y		
			245/40R18 97		

ANLAGE: 6
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 7200/F6-A1
 Stand: 22.02.2005

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124	D700/2	55 -162	225/40R18	21B; 21L; 22B; 22F; 24C; 24M; 631	nicht langer Radstand; nicht Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			235/40R18	21B; 21J; 21L; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M; 631	
124 T	E081, E081/1	55 -162	235/40R18	21B; 21J; 21L; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M; 631	nicht Allradantrieb; nicht Son.Pkw-Fahrgestelle; Nur bis 1230 kg zul. Achslast; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
124 C	E499/1	100 -162	235/40R18	21B; 21J; 21L; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M; 631	Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
124	D700	53 -140	225/40R18	21B; 21L; 22B; 22F; 24C; 24M; 631	nicht Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			235/40R18	21B; 21J; 21L; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M; 631	
124 C	E499/1	97 -162	225/40R18	21B; 21L; 22B; 22F; 24C; 24M; 631	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			235/40R18	21B; 21J; 21L; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M; 631	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ CLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
208	e1*96/27*0054*..	100 -160	225/40R18	21B; 21J; 24C; 24M; 631	Cabrio; Coupe; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			245/35R18	22B; 24D; 57F; 631; 68T	
		100 -255	255/35R18	22B; 24D; 57F; 631; 654; 68B	
			205 -255	225/40R18 88Y	
		245/35R18 88Y	22B; 24D; 57F; 68T		

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ SL**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
129	e1*96/27*0058*.., F142	142 -290	245/40R18	631	10B; 11G; 11H; 11K; 12K; 51A; 71K; 721; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: **S- / CL-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
140 C	e1*96/27*0057*.., G165	205 -290	255/45R18	MB2; 21B; 22B; 22G; 24J; 631	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			255/45R18	10N; 21B; 22B; 22G; 24J; 51G	
140	e1*96/27*0056*.., F690	110 -300	255/45R18	10N; 21B; 22B; 22G; 24J; 51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			255/45R18	MB2; 21B; 22B; 22G; 24J; 631	

Verkaufsbezeichnung: **S-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
220	e1*97/27*0099*..	145 -270	245/45R18	10N; 21B; 22B; 24J; 24M; 51G	Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A
			255/45R18-99	21B; 22B; 24C; 24D	
220	e1*97/27*0099*..	180 -225	235/45R18 94	51J	Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; nicht für gepanzerte Fz; Nur 4-MATIC; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A
			245/45R18	22B; 22L; 51G	
			255/45R18 99	21B; 22B; 22L; 24J; 24M	
220	e1*97/27*0099*..	368	245/45R18	10N; 21B; 22B; 24J; 24M; 51G	Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: **SLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
170	e1*95/54*0039*..	100 -142	225/40R18 88	21B; 21L; 22B; 24C; 24N	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			245/35R18 88	22B; 24M; 57F; 68T	
		145 -160	225/40R18 88W	21B; 21L; 22B; 24C; 24N	
			245/35R18 88W	22B; 24M; 57F; 68T	
171	e1*2001/116*0262*..	120 -200	225/40R18 88	57F; 68T	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			245/35R18 88		

Verkaufsbezeichnung: **VANEO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
414	e1*98/14*0185*..	55 -92	215/35R18 84W	21B; 22B; 22D; 24C; 24M	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird

gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 21Q) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.

ANLAGE: 6
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 7200/F6-A1
Stand: 22.02.2005

Seite: 8 von 10

- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24N) An den hinteren Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges, freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung der Reifengrößen ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 575) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.

ANLAGE: 6
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 7200/F6-A1
Stand: 22.02.2005

Seite: 9 von 10

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

63V) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
CONTINENTAL	ContiSportContact 2 (93Y, 1300kg bis 270 km/h)

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

654) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP SPORT 8000
GOODYEAR	EAGLE F1
PIRELLI	P ZERO
UNIROYAL	RTT-1
YOKOHAMA	A008P

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

688) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	245/40R18
Hinterachse:	275/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

689) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	235/40R18
Hinterachse:	265/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68B) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/40R18
Hinterachse:	255/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

ANLAGE: 6
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 7200/F6-A1
Stand: 22.02.2005

Seite: 10 von 10

68L) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	245/35R18
Hinterachse:	255/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/40R18
Hinterachse:	245/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden. Beim Einbau in Sonderräder sind die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers zu beachten.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.

MB2) Werden andere Reifenfabrikate verwendet, die nicht vom Fahrzeughersteller auf diesem Fahrzeug freigegeben sind bzw. die nicht von uns geprüft worden sind, können sich die Eigenschaften des Fahrzeuges bezüglich des Fahrverhaltens nachteilig verändern.